

Amt Itzehoe-Land Bearbeiter: Stefan Dunker	Vorlagen-Nummer: AI/Ord/883/2024
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich	Itzehoe, 20.03.2024

Vorlage für	Zuständigkeit	Sitzungsdatum
Hauptausschuss	Vorberatung	27.03.2024
Amtsausschuss	Entscheidung	22.04.2024

Erlass einer Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Amtsausschuss, die Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit in der beigefügten Form zu erlassen.

Begründung:

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2023 beschlossen, ein bebautes Grundstück in Lohbarbek, Kellinghusener Straße 10, zur Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft zu erwerben. Der Betrieb einer eigenen Flüchtlingsunterkunft erfordert den Erlass einer Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit. Sie bildet u.a. die Rechtsgrundlage für die Erhebung von Benutzungsgebühren von den untergebrachten Personen. Die Gebührenerhebung hat kostendeckend zu erfolgen. Zur Ermittlung der Gebührenhöhe ist eine Gebührenkalkulation aufzustellen. Sie ist dieser Beschlussvorlage ebenso wie der Satzungsentwurf beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Erlass der Satzung ermöglicht die Erhebung einer kostendeckenden Benutzungsgebühr.

Anlagen:

- Satzung über die Unterhaltung und Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Unterkünften zur Vermeidung von Obdachlosigkeit
- Gebührenkalkulation